

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**



CH-8212 Neuhausen am Rheinflall
www.neuhausen.ch

An die Stimmberechtigten der
Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall

Botschaft

zur Gemeindeabstimmung
vom 12. Februar 2017 betreffend

Kommunale Zeitung



**Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur Bewilligung einen Kredit von jährlich Fr. 85'000.– zuzüglich Mehrwertsteuer für eine Neuhauser Zeitung mit vier bedruckten Seiten als Beilage der Grossauflage der Schaffhauser Nachrichten.

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 25. August 2011 folgenden Beschluss gefasst: «Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, eine Leistungsvereinbarung mit der Kuhn-Druck AG, Neuhausen, zur Herausgabe einer kommunalen Zeitung für Neuhausen am Rheinfall im skizzierten Rahmen zu treffen und bewilligt dafür jährlich Beiträge von Fr. 60'000.00 zzzg. MwSt. begrenzt auf 5 Jahre.»

Die Kuhn-Druck AG gibt seit Sommer 2012 die «Neuhauser Woche» heraus. Der Vertrag mit der Kuhn-Druck AG läuft noch bis Juni 2017.

Im November 2015 hat die Herausgeberin der «Neuhauser Woche» in glaubhafter Weise aufgezeigt, dass sich die wirtschaftliche Situation der Neuhauser Woche nicht so entwickelt hat, wie dies 2012 gehofft wurde. Die Inserate haben bei weitem nicht den Umfang erreicht, der ein kostendeckendes Ergebnis erlauben würde.

2. Vertrag für die Zeit nach Sommer 2017

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrats kamen im Februar 2016 überein, dass der Gemeinderat mit der Kuhn-Druck AG als Herausgeberin der Neuhauser Woche Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen solle, eine neue Leistungsvereinbarung über den Juni 2017 hinaus auszuhandeln. Diese Vereinbarung müsse dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

3. Ergebnis und Beurteilung der Verhandlungen

3.1 Ergebnis der Verhandlungen

Als Ergebnis der Verhandlungen kam ein Vertragsentwurf zustande, der namentlich folgende Eckpunkte umfasste:

- Es hätte eine feste Vertragsdauer bis Sommer 2019, mithin eine Verlängerung um zwei Jahre gegenüber den bisherigen Vereinbarungen gegeben.
- Die Gemeinde wäre berechtigt gewesen, über ein minimales Inseratevolumen von Fr. 10'000.– hinaus weitere Inserate im Umfang von Fr. 10'000.– ohne Kostenfolge erscheinen zu lassen.
- Der Unterstützungsbetrag hätte sich auf Fr. 85'000.– sowie ein garantiertes Inseratevolumen von Fr. 10'000.–, mithin auf insgesamt Fr. 95'000.– zuzüglich Mehrwertsteuer belaufen.

3.2 Beurteilung

Der Gemeinderat ist in seiner Mehrheit der Ansicht, dass die «Neuhauser Woche» für die Information und das gedeihliche Zusammenleben in Neuhausen am Rheinfall sinnvoll und wichtig ist. Würde dieses Lokalblatt nicht mehr erscheinen, müsste der Gemeinderat sich überlegen, wie er die Bevölkerung weiterhin rasch und sachgerecht informieren kann. Zudem hat sich die «Neuhauser Woche» auch als Plattform für den Austausch von Meinungen gut etabliert. Die Artikel über die Vorgänge in der Gemeinde werden gerne und aufmerksam gelesen. Nicht zu übersehen ist allerdings, dass die Inserate bei weitem nicht so oft geschaltet wurden, wie dies die Befürworter einer Lokalzeitung 2011 hofften. Vielmehr haben sich die Befürchtungen des Gemeinderats als zutreffend herausgestellt, wonach eine Lokalzeitung kein positives Betriebsergebnis erzielen kann. Die Gemeindevertreter konnten sich in den Verhandlungen anhand diverser Unterlagen denn auch ein Bild über die wirtschaftlich wenig rosige Situation der «Neuhauser Woche» machen. Ohne einen substanziellen Anstieg des Unterstütsungsbeitrags der Gemeinde ist die Zukunft der «Neuhauser Woche» ernsthaft gefährdet. Der Gemeinderat entschloss sich daher mit Mehrheit, dem Einwohnerrat einen Antrag um Erhöhung des Gemeindebeitrags zu stellen. Die Minderheit des Gemeinderats ist dagegen der Ansicht, dass auf eine Lokalzeitung in der aktuellen Form verzichtet werden könne, da dafür kein ausreichendes Bedürfnis bestehe und es bei einer Ausschreibung möglicherweise noch günstigere Angebote von Dritten gäbe.

4. Beratung Einwohnerrat

4.1 Einwohnerrätliche Kommission

Kurz vor der Einwohnerratssitzung vom 30. Juni 2016 teilte der Verlag Schaffhauser Bock AG mit, dass er bereit sei, der Gemeinde ebenfalls eine Offerte zu unterbreiten. Der Einwohnerrat berief in dieser Situation eine Kommission ein. Diese erarbeitete einen Kriterienkatalog und holte gestützt darauf bei vier möglichen Anbietern Offerten ein. Von den angeschriebenen Unternehmen verzichtete eines, ein anderes liess sich nicht vernehmen. Offerten reichten die Meier + Cie. allein und zusammen mit der Kuhn-Druck AG sowie der Verlag Schaffhauser Bock AG ein. Die Kommission prüfte die eingegangenen Offerten und befand, dass nur diejenige der Meier + Cie. AG allein sowie mit der Kuhn-Druck AG weiterzuverfolgen sei. An ihrer Schlussitzung empfahl die Kommission dem Einwohnerrat, die Offerte der Meier + Cie. AG zu übernehmen. Diese sieht folgende Leistungen vor:

- Herausgeberin der «Neuhauser Woche» ist die Meier + Cie. AG in Schaffhausen.
- Die «Neuhauser Woche» erscheint als vierseitige Beilage der Grossauflage der Schaffhauser Nachrichten jeweils mittwochs.
- Die Beilage erscheint 50 Mal pro Jahr. Während der Sommerferien und über die Weihnachtstage erscheint die Zeitung als Doppelnummer.
- Die Redaktion besteht aus einem Pensum von 1.3 Stellen (0.7 Stelle für Redaktorin oder Redaktor, 0.5 Stelle für Praktikantin oder Praktikant und 0.1 Stelle für Stellvertretungen). Hinzu kommen freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die redaktionelle Leistung pro Ausgabe beläuft sich durchschnittlich auf rund 3 bis 3.5 Zeitungsseiten und wäre damit praktisch identisch mit derjenigen der heutigen «Neuhauser Woche». Die in die Schaffhauser Nachrichten integrierte «Neuhauser Woche» wird inklusive Inserate in aller Regel einen Gesamtumfang von vier Zeitungsseiten aufweisen. Diese vier Zeitungsseiten im Format der Schaffhauser Nachrichten entsprechen ziemlich genau den bisherigen acht Seiten der heutigen «Neuhauser Woche».
- Durch die Ausgliederung der Lokalzeitungsredaktionen innerhalb der Meier + Cie. AG ist die redaktionelle Abgrenzung zu den Schaffhauser Nachrichten gegeben. Diese Organisationsform wird auch bei einer in die Schaffhauser Nachrichten integrierten «Neuhauser Woche» beibe-

halten. Dass der gleiche Artikel sowohl in den Schaffhauser Nachrichten als auch in der integrierten «Neuhauser Woche» erscheint, ist nahezu auszuschliessen, da die Zeitungen in der gleichen Gesamtpublikation erscheinen und es darum keine «Doubletten» geben darf. Diese würden die Leserinnen und Leser als noch störender empfinden als heute, da die Zeitungen getrennt voneinander verteilt werden. Dass es thematische Überschneidungen zwischen den Zeitungen gibt, lässt sich selbstverständlich nicht verhindern.

- Für die Leserinnen und Leser ist die Zeitung gratis.
- Die Zeitung ist wie bis anhin auf einer Website frei les- und downloadbar. Auf der Webseite werden weiterhin alle wichtigen Informationen rund um die Zeitung zu finden sein.
- Für den Anzeigenverkauf ist der Verlag der Schaffhauser Nachrichten verantwortlich.
- Die Gemeinde muss einen Beitrag von jährlich Fr. 75'000.– leisten sowie Inserate von wenigstens Fr. 10'000.– aufgeben, mithin einen Betrag von insgesamt Fr. 85'000.– nebst Mehrwertsteuer erbringen. Weitere Inserate im Wert von Fr. 10'000.– darf die Gemeinde gratis erscheinen lassen.
- Druckort ist St. Gallen.

Die Kommission sah zudem vor, dass ein obligatorisches Referendum durchgeführt wird, da unklar ist, ob die Bevölkerung überhaupt eine von der Gemeinde finanziell unterstützte Lokalzeitung wünscht.

4.2 Einwohnerrat

Die Mehrheit des Gemeinderats hielt am ursprünglich gestellten Antrag fest, wohingegen die Minderheit sich dem Kommissionsantrag anschloss. Der Einwohnerrat bevorzugte am 8. Dezember 2016 ohne Enthaltung mit 10 : 8 Stimmen den Antrag seiner Kommission gegenüber dem Antrag der Gemeinderatsmehrheit. Mit 15 Ja : 1 Nein bei 2 Enthaltungen stimmte der Einwohnerrat abschliessend dem Kommissionsantrag zu. Mit grosser Mehrheit stimmte der Einwohnerrat der Durchführung eines obligatorischen Referendums zu.

5. Stellungnahme Gegnerinnen und Gegner¹

Die Grundsatzfrage zur Kommunikation zwischen der Gemeindebehörde sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern in Neuhausen am Rheinflall ist ein legitimer Anspruch. Wissenswerte Informationen aus dem Gemeindehaus in zeitlich regelmässigen Abständen sind selbstverständlich erwünscht. Im heutigen Kommunikationszeitalter gibt es neben der klassischen Mitteilungsform auf Papier aber auch zunehmend die digitalen Medien, Blogs und Plattformen, die insbesondere die jüngeren Generationen viel intensiver nutzen. Die Gemeinde hat bereits eine gut funktionierende Webseite, die mit wenig Aufwand mit aktuellen Informationen ausgebaut werden könnte. Einmal monatlich wäre zusätzlich ein einfach gehaltenes Mitteilungsblatt in alle Haushalte mit minimalen Kosten machbar. Regelmässige Gemeindemitteilungen in zweckdienlicher Form wären damit absolut genügend. Dagegen ist der Wunsch nach einer redaktionell aufgebauten Neuhauser Zeitung eine sehr teure Luxusvariante, die mit zweifelhaften Fragen behaftet ist und trotzdem nicht viel mehr bietet. Leider hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sich die Nachfrage nach Inseraten in sehr geringem Ausmass widerspiegelte. Diese Einnahmen sind aber finanziell enorm wichtig für die Tragbarkeit einer Zeitung. Die jährlich wiederkehrenden Kosten dafür sind hoch und werden sich mit Sicherheit bald noch massiv erhöhen, weil ohnehin nicht kostendeckend gearbeitet werden kann. Als Wochen-Beilage in den Schaffhauser Nachrichten stellt sich berechtigterweise auch die Frage, ob dann Neuhauser Nachrichten und Themen andernorts abgebaut werden. Ohnehin ist die unabhängige, redaktionelle Trennung, wie das bei einer glaubwürdigen Zeitung sein sollte, in dieser Form kaum möglich. Deshalb ist dieses Ansinnen nach einer teuren Wunschzeitung mit nicht überzeugendem Informationsgehalt aus Kostengründen abzulehnen.

¹Dieser Textteil stammt von Einwohnerrat Markus Anderegg, der sich am 8. Dezember 2016 gegen diese Vorlage ausgesprochen hat.

6. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat begrüsst einstimmig das obligatorische Referendum. Eine Minderheit ist weiterhin der Ansicht, dass auf die «Neuhauser Woche» verzichtet werden könne. Die Mehrheit ist dagegen der Meinung, dass der Informationsauftrag des Gemeinderats auch mit der nun vorgeschlagenen Lösung abgedeckt werden kann und empfiehlt daher die Zustimmung zur Vorlage.

7. Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Bewilligen Sie für eine Neuhauser Zeitung als integrierter Bestandteil der Grossauflage der Schaffhauser Nachrichten einen Kredit von jährlich Fr. 85'000.– zuzüglich Mehrwertsteuer?

Neuhausen am Rheinflall, 14. Juni 2016

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: *Dr. Stephan Rawyler*

Die Gemeindeschreiberin: *Janine Rutz*

Neuhausen am Rheinflall, 8. Dezember 2016

Namens des Einwohnerrates:

Die Präsidentin: *Nil Yilmaz*

Die Aktuarin: *Sandra Ehrat*

Kurzinformation

Wozu braucht es eine Neuhauser Zeitung?

Die «Neuhauser Woche» ist für die Information und das gedeihliche Zusammenleben in Neuhausen am Rheinfluss sinnvoll und wichtig. Würde dieses Lokalblatt nicht mehr erscheinen, müsste der Gemeinderat sich überlegen, wie er die Bevölkerung weiterhin rasch und sachgerecht informieren kann. Zudem hat sich die «Neuhauser Woche» auch als Plattform für den Austausch von Meinungen gut etabliert. Die Artikel über die Vorgänge in der Gemeinde werden gerne und aufmerksam gelesen.

Wieso braucht es einen neuen Vertrag?

Der bisherige Vertrag läuft Mitte Juni 2017 aus.

Wie soll die «Neuhauser Woche» künftig erscheinen?

Sie wird als Beilage der Grossauflage der Schaffhauser Nachrichten jeweils am Mittwoch erscheinen und vier Zeitungsseiten umfassen. Davon werden wenigstens drei Seiten aus redaktionellen Artikeln bestehen, die so in den Schaffhauser Nachrichten nicht erscheinen. Die Veröffentlichung auf dem Internet wird weiterhin gratis sein.

Müssen die Leserinnen und Leser für die «Neuhauser Woche» etwas bezahlen?

Nein.

Was kostet die «Neuhauser Woche» die Gemeinde?

Der jährliche Unterstützungsbetrag beläuft sich auf Fr. 75'000.–. Zudem muss die Gemeinde Inserate im Wert von wenigstens Fr. 10'000.– platzieren. Mithin betragen die Kosten insgesamt Fr. 85'000.– zuzüglich Mehrwertsteuer. Neu bekommt die Gemeinde die Möglichkeit, weitere Inserate im Wert von Fr. 10'000.– gratis zu platzieren.

Was sagen die Gegnerinnen und Gegner dieser Vorlage?

Im heutigen Kommunikationszeitalter gibt es neben der klassischen Mitteilungsform auf Papier auch zunehmend die digitalen Medien, Blogs und Plattformen, die insbesondere die jüngeren Generationen viel intensiver nutzen. Die Gemeinde hat bereits eine gut funktionierende Webseite, die mit wenig Aufwand mit aktuellen Informationen ausgebaut werden könnte. Einmal monatlich wäre zusätzlich ein einfach gehaltenes Mitteilungsblatt in alle Haushalte mit minimalen Kosten machbar. Dagegen ist der Wunsch nach einer redaktionell aufgebauten Neuhauser Zeitung eine sehr teure Luxusvariante, die mit Fragen behaftet ist und trotzdem nicht viel mehr bietet.

Was sagen der Gemeinderat und der Einwohnerrat?

Die Mehrheit des Gemeinderats und der Einwohnerrat, dieser mit 15:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kredit zu bewilligen.